



Notwendige / sinnvolle Lizenzen für den Vereinsbetrieb

Zwingend notwendig

- Vereine mit Druckluftwaffenständen
 - ➔ Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)
§§10,11 AWaffV
 - ➔ Bei Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand: Jugend-Basis-Lizenz
§27 Abs.3 Nr.1 WaffG
- Vereine mit Druckluft- und Feuerwaffenständen
 - ➔ Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)
§§10,11 AWaffV
 - ➔ Sachkunde (DSB oder externer Anbieter)
§7 WaffG
 - ➔ Bei Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand: Jugend-Basis-Lizenz
§27 Abs.3 WaffG

Empfehlung

Für die Durchführung von Vereinsmeisterschaften, Königsschießen und anderen Wettbewerben auf Basis einer Ausschreibung

- ➔ Schießsportleiter-Lizenz

Optional

Bei umfangreichem Trainingsbetrieb und entsprechender Jugendabteilung

- ➔ Trainer-C-Basis-Lizenz
(Subventionen für den Verein durch den Kreissportbund möglich)

Dietmar Piklaps

Referent Waffenrecht/Waffensachkunde

Reinhard Zimmer

Landessportleiter

Alexander Almes

Referent Bildung + Kampfrichterwesen